



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0160-RD 3/2015

Wien, am 7. September 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 24.07.2015, Nr. 6238/J, betreffend Auszahlungstermine der EU-Agrarförderungen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 24.07.2015, Nr. 6238/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Für die GAP-Zahlungen sind im EU-Recht genaue Vorgaben enthalten. So bestimmt Art. 75 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013, dass Zahlungen erst nach Abschluss der Prüfung der Fördervoraussetzungen (mittels Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen) erfolgen dürfen. Gerade für die mit der GAP 2013 neu eingeführten Maßnahmen und Förderkriterien (zB Greening) haben sich die nunmehr vorzunehmenden Kontrollen der Fördervoraussetzungen über einen deutlich längeren Zeitraum als bisher zu erstrecken. Dennoch werden die Bäuerinnen und Bauern heuer Zahlungen erhalten.

Die technischen Details über die Auszahlungsmodalitäten sind Gegenstand beim Sonder-Agrarministerrat in Brüssel am 7.09.2015. Da von diesem Ergebnis die konkreten Termine abhängen, können derzeit darüber noch keine konkreten Angaben getroffen werden.

Der Bundesminister



 AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	5706/AB XXXX GP, Antragbearbeiter, UN=BMELFUW, O=BMELFUW / Lebensministerium, C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-07T13:32:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmifuw.gv.at/amtssignatur	